

EU KM2: SCHLÜSSELPARAMETER – MREL

per 30.06.2024 – in EUR



a
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
30.06.2024

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile

1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.588.978.900,51
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	891.294.642,73
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	5.292.724.282,16
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	30,02 %
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	16,84 %
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	9.317.827.686,23
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	17,05 %
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	9,57 %
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,65 %
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00 %
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,92 %
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00 %